



Bildung – von Anfang an ein Kinderspiel

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT
GRAZ
BILDUNG &
INTEGRATION

© 2014 Graz

KONZEPTION

Kinderkrippe und SchülerInnenhort Fröhlichgasse

Inhalt

Vorwort	4
Allgemeines	6
Kinderkrippe	6
Unsere Öffnungszeiten.....	6
Ferienzeit.....	6
Beiträge	6
Zusatzkosten.....	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	7
Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages	7
Abmeldung von der Kinderkrippe	8
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	8
Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung	8
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung	8
SchülerInnenhort.....	9
Unsere Öffnungszeiten.....	9
Ferienzeit.....	9
Beiträge	9
Zusatzkosten.....	9
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	9
Kosten für den Ferienhort	9
Einzahlung des Hortbeitrages.....	10
Abmeldung vom SchülerInnenhort	10
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	10
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung.....	11
Rauchverbot	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Unser Haus	12
Kinderkrippe	13
SchülerInnenhort.....	14
Was sind unsere Aufgaben?	16
Wie ist unser Bild vom Kind?.....	17
Wie werden die pädagogischen Prinzipien in unserer Einrichtung gelebt?.....	18
In welcher Form beobachten und dokumentieren wir und warum?.....	19
Wie setzen wir den Bildungsrahmenplan um?.....	20
Bildungsbereiche in Kinderkrippe und SchülerInnenhort	20

Ethik und Gesellschaft	20
Sprache und Kommunikation	21
Bewegung und Gesundheit	21
Ästhetik und Gestaltung.....	22
Emotionen und soziale Beziehungen	22
Wie verbringen wir unseren Tag, wie ist unser Tagesablauf?.....	23
Krippe	23
SchülerInnenhort.....	23
Welche Feste feiern wir?.....	24
Was bedeutet für uns Transition?.....	25
Was heißt für uns Erziehungspartnerschaft mit Eltern und warum ist sie uns so wichtig?.....	25
Mit wem arbeiten wir noch eng zusammen?.....	26
Welche Maßnahmen setzen wir zur Sicherung und Optimierung einer pädagogisch hochwertigen Arbeit?	26
Quellenangabe	27

Vorwort



Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!

Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günther Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

Kinderkrippe und SchülerInnenhort Fröhlichgasse

Fröhlichgasse 90

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872- 2796 bzw. 2716

E-Mail: kikri.froehlichgasse@stadt.graz.at bzw. hort.froehlichgasse@stadt.graz.at

Leitung: **Silke Preschern**

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Kinderkrippe

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippen sind **Montag bis Freitag täglich 10 Stunden in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr bzw. 8.00 bis 18.00 Uhr** je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden in der Kinderkrippe bleiben.

Ferienzeit

Die Kinderkrippen haben auch in den Ferien geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Ferien richten sich auch nach dem Bedarf der Eltern.

Ausnahme: In den letzten drei Sommerferienwochen sind alle Kinderkrippen **geschlossen**.

Beiträge

Die Kosten für den Besuch in der Kinderkrippe bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in den Tariftabellen - im Internet unter www.graz.at/bildung im **Menüpunkt „Kinderkrippen“**.

Für die Berechnung des Kinderkrippenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahresnettoeinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

Materialbeitrag: 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
Jausengeld und Projektbeiträge für Ausflüge und Besichtigungen

Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)

Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.

Die Kosten des Besuchs der Ferienkinderkrippe werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie müssen das Ansuchen um Ermäßigungen **spätestens am 30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten keine Ermäßigung.

Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages

Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Ferienkinderkrippe ist **extra** zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.

Sie müssen den Krippenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.

Für die Bezahlungen haben Sie folgende Möglichkeiten:

Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.

Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie von der Krippenleitung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.

Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie unbedingt **im Feld „Kundendaten“ die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für die Kinderkrippe und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

Sie werden gemahnt, wenn Sie den Kinderkrippenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.

Sie haben den Kinderkrippenbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Kinderkrippenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht in der Kinderkrippe war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Der Betrag wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.**

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung von der Kinderkrippe

Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende eines Monats** vom Besuch der Kinderkrippe abmelden.

Kündigungsfrist: Für die Abmeldung müssen Sie eine einmonatige Kündigungsfrist einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung der Kinderkrippe.

Automatische Abmeldung: Ihr Kind wird automatisch von der Kinderkrippe abgemeldet, wenn Ihr Kind länger als 1 Monat nicht in die Krippe kommt und Sie sich in dieser Zeit bei der Kinderkrippe nicht melden.

Wichtig: Wenn sich Ihre Berufstätigkeit ändert (Karenz, Pension etc.), verliert das Aufnahmekriterium „Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“ die Gültigkeit. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind im folgenden Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz mehr hat.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Kinderkrippe das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.

Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, müssen Sie die Kinderkrippe **bis 9 Uhr** darüber informieren.

Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und der Kinderkrippe Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung **sofort mitteilen**.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es die Kinderkrippe erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.

Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Kinderkrippe notwendig.

Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung

Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe **beginnt** mit der Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderkrippe.

Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.

Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten in der Kinderkrippe, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.

Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

Ihr Kind ist in den städtischen Kinderkrippen **nicht zusätzlich versichert**.

Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal der Kinderkrippe kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KinderkrippenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

SchülerInnenhort

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.

Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

Materialbeitrag: 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
Jausengeld und Projektbeiträge für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.

Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.

Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.

Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.

Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.

Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.

Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Hortes ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.

Kündigungsfrist: Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.

Automatische Abmeldung: Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhortes nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.

Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.

Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn

Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.

Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.

Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.

Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.

Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.

Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Untersuchungen

In allen städtischen Kindergärten gibt es die Möglichkeit, ärztliche und logopädische Untersuchungen sowie Sehtests durchführen zu lassen.

Rauchverbot

Im gesamten Kindergartenareal besteht Rauchverbot.

Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben.

Bei Nichtretournierung, Verlust oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

Unser Haus

Liebe Eltern,

die pädagogische Konzeption ist das Fundament und die Visitenkarte unserer Kinderkrippe und des SchülerInnenhortes. Hier werden unserer pädagogischen Schwerpunkte, natürlich unter Berücksichtigung des österreichweit geltenden bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplans und des Werte- und Orientierungsleitfadens, aber auch Organisatorisches, das Haus betreffend erläutert.



Dieses schöne Zitat von Johann Wolfgang von Goethe spricht für sich. Wurzeln und Flügel stehen für das Geerdet- und Verwurzelt sein, aber auch für die Freiheit, Dinge zu erfahren und ausprobieren zu können, Individualität leben zu dürfen und auch Fehler zu machen.



Wie sehen unsere Räumlichkeiten aus?



Kinderkrippe

Jede Gruppe besteht aus zwei Räumen, einem Gruppenraum und einem Ruheraum.



Neben den Räumlichkeiten befinden sich eine Sanitäreanlage und eine Garderobe.

Eine Besonderheit unseres Hauses ist der Turnsaal, in dem die Kinder beider Gruppen ihrem Bewegungsdrang nachgehen können und motorische Fähigkeiten entwickeln, einüben und festigen können.



SchülerInnenhort

Jede Gruppe besteht aus zwei Räumen, einem Gruppenraum und einem Freizeitraum. In jeder Gruppe befindet sich eine kleine Küchenzeile.



Für jedes Kind steht ein eigener Spind bereit und pro Gruppe gibt es einen Waschraum.



Die drei Hortgruppen teilen sich einen Turnsaal.



Allgemein: Für SchülerInnenhort und Krippe gibt es eine Küche mit Speisesaal, einen Aufenthaltsraum und ein Büro.

Zwei Gärten stehen uns auch zur Verfügung, die wir gerne und oft nützen.



Was sind unsere Aufgaben?

Aufgabe der Einrichtung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000291>

Wir betreuen in unserer Einrichtung 0 bis 3 jährige Kinder und 6 bis 15 jährige Kinder.

Wir arbeiten Hand in Hand. Jeder Pädagoge, jede Pädagogin, jeder Kinderbetreuer und jede Kinderbetreuerin kennt jedes Kind im Haus. So haben alle Kinder die Möglichkeit individuell betreut und gehört zu werden.

Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder individuell und bedürfnisorientiert zu begleiten.

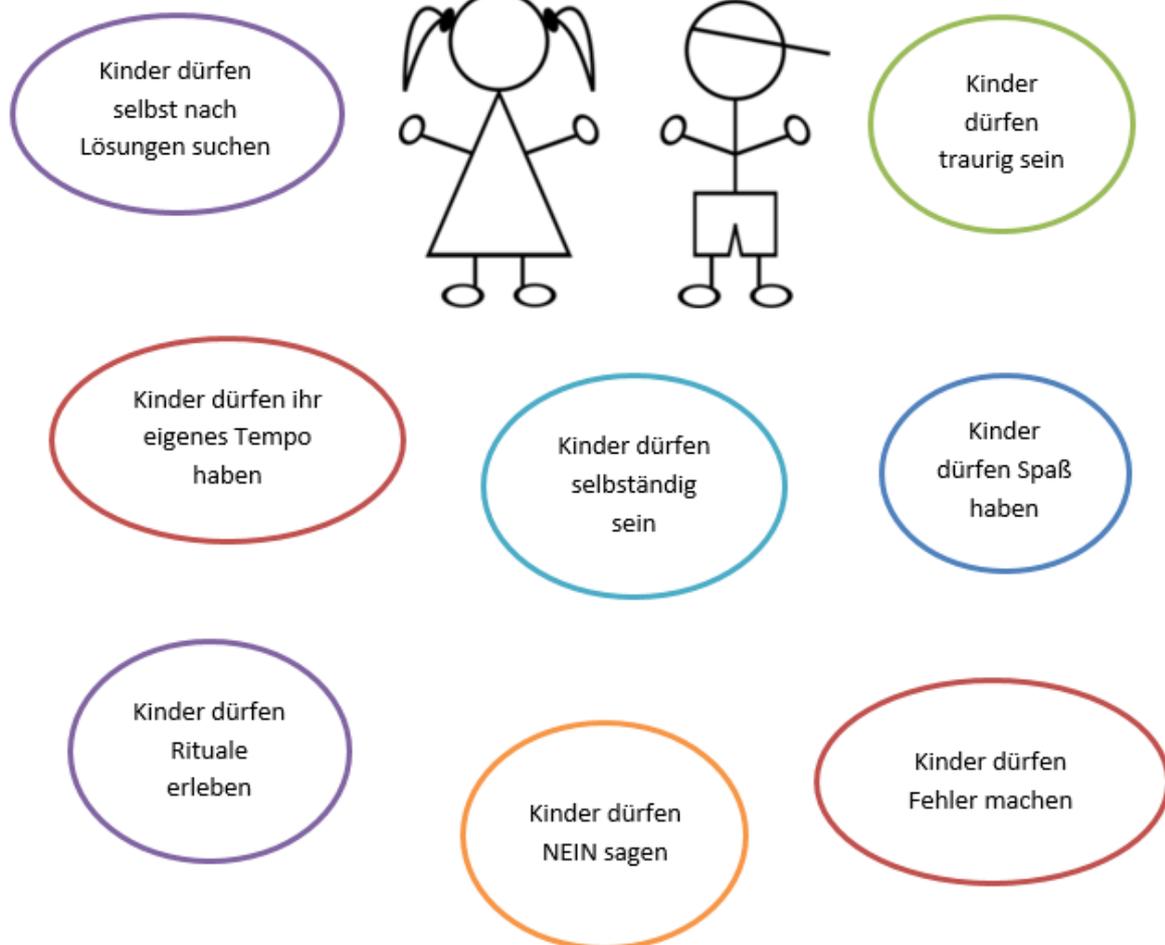
Unser großer Garten, den wir uns mit dem angrenzenden Kindergarten Widowitzgasse teilen, ist ein Ort der Begegnung. Hier lernen kleine Kinder von großen und große Kinder von kleinen.



I



Wie ist unser Bild vom Kind?



Wie werden die pädagogischen Prinzipien in unserer Einrichtung gelebt?

Ganzheitlichkeit: Die Kinder haben die Möglichkeit, Neues mit allen Sinnen zu lernen.

Individualisierung: Jedes Kind darf auf seine Art und in seinem Rhythmus lernen.

Differenzierung: Wir berücksichtigen in unserer pädagogischen Arbeit die Interessen und Stärken der Kinder.

Empowerment: Wir möchten den Kindern zeigen und bewusstmachen, was sie ausmacht, welche Stärken und Fähigkeiten sie besitzen und ihnen zu erkennen geben, dass sie unverwechselbar und einzigartig sind.

Lebensweltorientierung: Wir gehen davon aus, dass Kinder am besten lernen, indem man an bekannte Themen anknüpft, diese wiederholt, erweitert und festigt.

Inklusion: In unserer Einrichtung wollen wir eine Gemeinschaft bilden, an der alle Kinder teilnehmen und sich beteiligen können. Individuelle Bedürfnisse sollen gesehen und gelebt werden dürfen.

Diversität: Wir legen großen Wert darauf, dass individuelle Unterschiede eine Bereicherung in der Gruppe sind. Auf Toleranz und Offenheit legen wir großen Wert und leben sie im Alltag.

Geschlechtssensibilität: Wir setzen Angebote, mit denen wir sowohl Buben wie auch Mädchen erreichen.

Partizipation: Unsere Kinder dürfen mitbestimmen und auch offen ihre Meinung sagen. Kinder sollen ihre Rechte kennen und für ihre Rechte eintreten.

Transparenz: Wir wollen unseren pädagogischen Alltag sichtbar machen und Eltern, Träger und Kooperationspartner in unsere Tätigkeit miteinbeziehen.

Bildungspartnerschaft: Die Eltern sind unsere wichtigsten Bildungspartner und eine gute Zusammenarbeit liegt uns sehr am Herzen.



In welcher Form beobachten und dokumentieren wir und warum?

Die regelmäßige und systematische Beobachtung von individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln und die Planung in Kinderkrippe und SchülerInnenhort.

In der Kinderkrippe beobachten wir nach Schlaaf Kirschner, im SchülerInnenhort mit einem selbst ausgearbeiteten Beobachtungsbogen.

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln unseren pädagogischen Mitarbeitern und den Eltern Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung der Kinder. Zudem sichern die professionelle Beobachtung, Dokumentation und Analyse die Qualität des pädagogischen Bildungsangebots. Ausgehend von den Ergebnissen der Beobachtungen orientieren wir uns an den Stärken, Kompetenzen und Interessen jedes einzelnen Kindes.

Außerdem ist das Beobachten und Dokumentieren ein tolles Instrument, um den Eltern beim Elterngespräch qualifizierte Auskünfte geben zu können.



Wie setzen wir den Bildungsrahmenplan um?

Bildungsbereiche in Kinderkrippe und SchülerInnenhort

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Bemühens stehen das Kind und seine Bedürfnisse. Eine familienähnliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können, ist uns wichtig, ebenso wie dem Kind Rahmenbedingungen zu schaffen, in der es sich optimal entwickeln kann. Besonderen Stellenwert haben in unserer Einrichtung die Bereiche:

Ethik und Gesellschaft

Feste und Rituale begleiten uns durch das ganze Jahr.

Hierbei ist es uns wichtig, zur Gemeinschaft und Toleranz zwischen Kindern und Erwachsenen aller Nationalitäten und Religionen beizutragen. Unterschiede in einer Gruppe können als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden und werden in jedem Fall als große Bereicherung gesehen. Inklusive Pädagogik ist uns ein großes Anliegen. Empathie, Selbstbestimmung und individuelle Bedürfnisse werden bei uns groß geschrieben (siehe Werte- und Orientierungsleitfaden, 2019).



Sprache und Kommunikation

Sprache ist wohl das wichtigste Medium zur Kommunikation und ist die Grundlage für die Gestaltung von sozialen Beziehungen. Gerade im Krippenalter ist die nonverbale Sprache von großer Bedeutung. Hier ist es uns wichtig, die Vielfalt kindlicher Ausdrucksformen wertzuschätzen und die Sprechfreude zu wecken bzw. aufrecht zu erhalten.

Auch im SchülerInnenhort legen wir großen Wert auf ein gewaltfreies Kommunizieren mit Kindern und Eltern. Die Sprache untereinander soll respektvoll und wertschätzend sein. Nur so kann ein gutes Miteinander gelingen und jeder sich in der Gemeinschaft wohlfühlen. Dazu braucht es viel Offenheit und Toleranz (siehe Werte- und Orientierungsleitfaden, 2019).



Bewegung und Gesundheit

Mens sana in corpore sano. Dieses Zitat des römischen Dichters Juvenal spricht uns aus der Seele.

Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper ... ob im Freien oder in der Gruppe ... wir nutzen jeden Tag, um uns ausreichend zu bewegen.

Eine gesunde und abwechslungsreiche Jause liegt uns sehr am Herzen und wird jeden Tag von unseren Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuern für die Kinder zubereitet und bereitgestellt.



Ästhetik und Gestaltung

Jedes unserer Kinder ist ein kleiner Künstler. Ob nun musikalisch, bildnerisch oder darstellend ... der Phantasie unserer Kinder sind keine Grenzen gesetzt.



Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder, egal welchen Alters, sind soziale Wesen, die von Beziehungen und Emotionen geprägt sind. Kinder dürfen Emotionen zeigen, Kinder dürfen lachen, dürfen weinen, dürfen auch einmal Nein sagen. Uns liegt es am Herzen, den Kindern zu zeigen, dass man Konflikte friedlich lösen kann, obwohl man vielleicht wütend auf den anderen ist. Wir möchten den Kindern mit auf den Weg geben, dass man traurig sein darf und auch wütend, aber dass es Strategien gibt mit Wut fertig zu werden, ohne einen anderen zu verletzen.



Wie verbringen wir unseren Tag, wie ist unser Tagesablauf?

Krippe

Ein strukturierter Tagesablauf vermittelt dem Kind Sicherheit und Vertrauen, kann aber im Jahreszyklus durch die Entwicklungsphasen der Kinder leicht variieren. Wir versuchen dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder einzugehen.

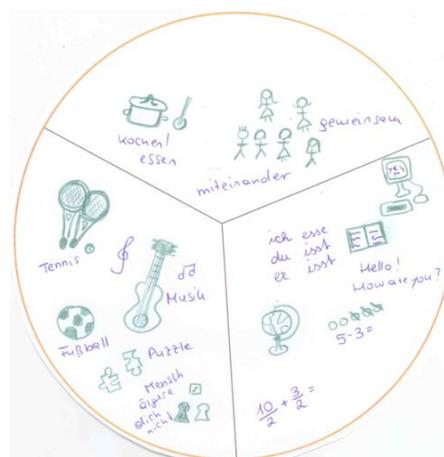
Gemeinsame Rituale sind uns ein großes Anliegen. Singen, spielen und Gespräche über bestimmte Themen zu führen, gehören für uns zum Alltag (siehe Werte- und Orientierungsleitfaden, 2019).



SchülerInnenhort

Ein flexibler Tagesablauf im SchülerInnenhort liegt uns sehr am Herzen. Jeder Tag ist anders und darf es auch sein. Individualität ist uns sehr wichtig. Wir versuchen eine Balance zwischen Ruhe und Aktivität zu schaffen, dass sich jeder wohlfühlen kann.

Mitbestimmung und Mitbeteiligung am Alltag wird bei uns gelebt. Die Kinder werden aktiv in die Mitgestaltung des Tagesablaufes miteingebunden (siehe Werte- und Orientierungsleitfaden, 2019).



Welche Feste feiern wir?

Es ist uns ein großes Anliegen, die Feste des Jahreskreises mit den Kindern zu feiern. So gibt es bei uns eine Nikolausfeier, ein Faschingsfest, eine Osternestsuche und natürlich feiern wir mit den Kindern auch ihre Geburtstage. Wir achten auch darauf, dass viele Feste aus vielen Kulturen wahrgenommen und aufgearbeitet werden und somit eine interreligiöse Erziehung stattfinden kann. Das erfordert von Kindern, Eltern und Erziehern ein großes Maß an Offenheit und Toleranz. Nur so ist Freiheit und Friede im Alltag lebbar (siehe Werte- und Orientierungsleitfaden, 2019).



Was bedeutet für uns Transition?

Transitionen sind Übergänge von Lebenssituationen oder –phasen, aber auch von einer Einrichtung in die andere.

Diese Übergänge können wir in unserer großen Kinderbetreuungseinrichtung sehr gut leben. Durch die gute Kooperation mit dem angrenzenden Kindergarten und der Schule können wir sanfte Übergänge in die jeweils nächste Einrichtung schaffen. Die Kinder treffen sich im Garten und können sich so schon gut kennenlernen. Bevor die Krippenkinder in den Kindergarten kommen, besuchen wir den Kindergarten in der zweiten Jahreshälfte häufiger, wir gestalten gezielte Treffen im und bereiten die Kinder auf die größere Gruppe vor. Auch die Kindergartenkinder kommen uns gelegentlich im SchülerInnenhort besuchen und verbringen Zeit mit unseren Hortkindern.



Was heißt für uns Erziehungspartnerschaft mit Eltern und warum ist sie uns so wichtig?

Die Eltern sind unsere wichtigsten Erziehungspartner. Darum ist es uns ein großes Anliegen, eng mit Ihnen zusammen zu arbeiten.

Wir sind offen für Wünsche und Ideen der Eltern.

In welcher Form findet bei uns Elternarbeit statt?

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Eltercafés in Krippe und Hort
- Elternabende in der Krippe
- Elternpicknicks



Mit wem arbeiten wir noch eng zusammen?

Um qualitativ hochwertig arbeiten zu können, arbeiten wir eng mit folgenden Institutionen zusammen:

- Sozialarbeiterteam Fröhlichgasse
- Volksschule Schönau
- Kindergarten Widowitzgasse
- Stadt Graz
- Land Steiermark

Welche Maßnahmen setzen wir zur Sicherung und Optimierung einer pädagogisch hochwertigen Arbeit?

- Fortbildungen
- Inhouse Fortbildungen für das gesamte Team
- Teamgespräche
- Supervision

Quellenangabe

„Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut,
www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml

Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014